

Vorlage Nr. 089/18

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2017, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss			13.11.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Krümpel Herrn Wullkotte		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt 9010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☒ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	6.045.102 €	Mehreinzahlungen	332 €
Mehraufwendungen	3.930.773 €	Mehrauszahlungen	1.000.000 €
Erhöhung Eigenkapital	2.114.329 €	Eigenanteil	1.000.032 €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2017 für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen Verbesserungen in Höhe von 2.114.329 €.

Im Finanzplan ergaben sich Verbesserungen in Höhe von 1.000.332 €.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt. Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Anlage: Teiljahresabschlussbericht